

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.472

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)93/J-NR/2024

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere haben am 20.11.2024 unter der **Nr. 93/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Geplante Irreführung? Das vergessene Haushaltsloch** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12

- *Wann genau wurde Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, dass die ursprünglichen Defizitprognosen für 2024 (2,7 bzw. 2,9 % des BIP) und 2025 nicht haltbar sind?*
- *Warum hat Ihr Ressort trotz anderslautender Prognosen von u.a. Fiskalrat und WIFO bis zuletzt an der falschen BMF-Prognose für 2024/2025 festgehalten?*
- *Wann hat Ihr Ressort erstmals Kenntnis von den nach oben korrigierten Prognosen der anderen Institutionen erlangt?*
 - *Welcher Personenkreis wurde darüber informiert?*
- *Wann hat Ihr Ressort entschieden, die eigenen Prognosen nicht anzupassen, obwohl externe Organisationen höhere Defizite prognostiziert haben?*
- *Wann wurde der gesamte Ministerrat über die erwartete Überschreitung der Maastricht-Kriterien informiert?*

- *Warum wurde die deutliche Überschreitung der Maastricht-Kriterien (Defizit und Schuldenstand) nicht frühzeitig kommuniziert, obwohl klar war, dass eine Überschreitung eintreten wird?*
- *Warum wurden die realistischen Defizitzahlen, d.h. deutlich mehr als 2,9 %, nicht schon vor der Nationalratswahl 2024 offengelegt?*
- *Wurde bewusst versucht, die wahre Höhe des Defizits zu verschleiern, um politische Konsequenzen zu vermeiden?*
 - *Wenn nein, wie erklärt Ihr Ressort die zeitliche Verzögerung in der Kommunikation?*
- *Wann wurde die Entscheidung getroffen, die Überschreitung der Maastricht-Kriterien öffentlich anzuerkennen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um die Staatsverschuldung mittelfristig zu senken?*
- *Warum wurden die Warnungen unabhängiger Expertengremien ignoriert, die bereits frühzeitig auf die prekäre Haushaltsslage hingewiesen haben?*
- *Warum wurden das Parlament und die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig über die wahre Haushaltsslage informiert?*

Zunächst ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) festzuhalten, dass die Untergliederungen 20, 33 und 40 nur auf Basis und im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Ermächtigungen bewirtschaftet werden; diese sind im Bereich der Budgetgebarung derzeit im Wesentlichen das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), das Bundesfinanzgesetz 2024, das Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027, das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) sowie die Bundeshaushaltsverordnung 2013. Jedes Handeln der Verwaltung hat sich dabei an den Grundsätzen der Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz (sparsam und zweckmäßig) und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu orientieren (vgl. Art. 51 Abs. 8 B-VG iVm § 2 BHG 2013). So legt das BMAW bei allen Gebarungsfällen stets restriktive Maßstäbe an und kommt entsprechend der haushaltrechtlichen Bestimmungen seinen regelmäßigen Berichtspflichten gemäß § 47 BHG 2013 und den Erfordernissen des Budgetcontrollings gemäß § 66 BHG 2013 nach.

Zur Schuldengebarung des Gesamthaushalts des Bundes (Maastricht-relevant sind auch Budgetsalden bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung) ist auf die exklusiven Ermächtigungen zugunsten der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen zu verweisen. So sieht § 79 BHG 2013 vor, dass ausschließlich die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen in Ausübung des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes oder auf

Basis eines speziellen Bundesgesetzes gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG ermächtigt wird, im laufenden Finanzjahr Finanzschulden aufzunehmen und Währungstauschverträge mit inländischen oder ausländischen Gläubigern abzuschließen. Gleiches gilt für die Definition und Berechnung des strukturellen Defizites; diese Aufgabe fällt gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 ebenfalls ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Zu den in der Anfrage genannten Defizitprognosen ist festzuhalten, dass das BMAW keine eigenen Prognosen erstellt, naturgemäß jedoch die Prognosen der entsprechenden Institute verfolgt. Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, wann das BMAW von den einschlägigen Prognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), des Instituts für Höhere Studien (IHS), der Europäischen Kommission (EK), der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und des Fiskalrats Kenntnis erlangt hat.

Erscheinungsdatum	Institut	BIP-Wachstum 2024	BIP-Wachstum 2025	Budgetdefizit in % des BIP 2024	Budgetdefizit in % des BIP 2025
21.03.2024	WIFO	0,2	1,8	-2,9	-2,7
21.03.2024	IHS	0,5	1,5	-2,2	-2,1
07.05.2024	WIFO	0,2	1,8	-2,9	-2,7
15.05.2024	EK	0,3	1,6	-3,1	-2,9
07.06.2024	OeNB	0,3	1,8	-3,1	-3,3
12.06.2024	Fiskalrat*	0,2	1,8	-3,4	-3,2
25.06.2024	WIFO	0,0	1,5	-3,2	-3,1
25.06.2024	IHS	0,3	1,6	-3,0	-2,9
01.07.2024	WIFO	0,0	1,5	-3,2	-3,1
16.07.2024	IHS	0,3	1,6	-3,0	-2,9
03.10.2024	WIFO	-0,6	1,0	-3,7	-4,0
03.10.2024	IHS	-0,6	0,8	-3,5	-3,4

* BIP Entwicklung gem. WIFO Mittelfristprognose vom Mai

Betreffend die Untergliederung 20 des Bundeshaushalts ist schließlich ergänzend festzuhalten, dass der Budgetvollzug 2024 trotz steigender Arbeitslosigkeit keinesfalls zu ungeplanten oder nicht kommunizierten Abgängen in der Gebarung geführt hat. Zu Jahresmitte

2024 wurde in den Controllingmeldungen an das BMF von einem Abgang der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik innerhalb der UG 20, also von einem Defizit in Höhe von rund € 238 Mio. ausgegangen. Zum Stichtag der Anfrage beträgt diese Abgangsschätzung für 2024 nur mehr rund € 170 Mio.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

